

Gesamterneuerung Müllackerstrasse Nord / Glatthofstrasse West  
(Strasse und Beleuchtung)  
Genehmigung der Bauabrechnung

S4.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Dezember 2012 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

**B E S C H L I E S S T:**

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strasse und Beleuchtung der Müllackerstrasse Nord und der Glatthofstrasse West wird im Betrag von CHF 812'435.65 inkl. MWST genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Energie Opfikon AG
- Leiter Bauamt
- Finanzabteilung
- Bauamt

## B E R I C H T

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2009-348 vom 15. Dezember 2009 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Müllackerstrasse Nord und der Glatthofstrasse West einen Objektkredit im Betrage von CHF 1'900'000 (inkl. MWST Strasse und Beleuchtung, exkl. MWST Kanalisation). Der Kredit teilt sich auf die folgenden Kostenträger auf:

Kanalisation (Konto 201.5010.128)	CHF	800'000	exkl. MWST
Strasse (Konto 202.5010.228)	CHF	1'100'000	inkl. MWST
Total	CHF	1'900'000	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit im Betrag von CHF 1'100'000 (inkl. MWST) mit Beschluss vom 1. März 2010 zu.

Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen vom 17. Mai 2010 bis Mitte Juni 2011. Die Abnahme fand am 15. November 2011 statt und gab, nebst unwesentlichen Mängeln, zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

### 2. Bauabrechnung

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 26. November 2012 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse und Beleuchtung (inkl. MWST)	Kanalisation (exkl. MWST)	Total
Bewilligter Kredit	1'100'000.00	800'000.00	1'900'000.00
Bauabrechnung	812'435.65	559'062.40	1'371'498.05
Kreditunterschreitung	287'564.35	240'937.60	528'501.95
Kreditunterschreitung in %	26.1	30.1	27.8

Aufgrund der preislichen Situation und der guten Qualifikation sowie gestützt auf den Vergabeantrag des Ingenieurbüros F. Preisig AG, erfolgte die submissionsrechtliche Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Kern Strassenbau AG, Bülach. Basierend auf der Gesamtofferte vom 11. Februar 2010, zum Nettobetrag von CHF 1'746'068.35 inkl. MWST, wurden die Anteile der Stadt Opfikon und der Energie Opfikon AG, für die Erneuerung der Werkleitungen und der Strassen, zu einem Pauschalpreis von CHF 1'500'000 inkl. MWST offeriert.

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe durch die Stadt Opfikon beschränkte sich somit auf die Anteile der Kostenträger Kanalisation und Strassen inkl. Beleuchtung.

Diese Kostenanteile betragen total CHF 1'137'873.80. Die Anteile der Energie Opfikon AG, der Swisscom und der Gruppenwasserversorgung wurden vertragsrechtlich durch die jeweiligen Werkleitungseigentümer vergeben.

Für die Baumeisterarbeiten lag, gegenüber dem Kostenvoranschlag, ein deutlich tieferes Angebot vor. Trotz der tieferen Kosten von rund 25 % wurde auf eine Anpassung der bewilligten Kredite, gemäss Beschluss des Stadtrates Nr. 2009-348 vom 15. Dezember 2009, verzichtet. Die umfangreichen Kreditunterschreitungen sind somit zu relativieren.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

### **3. Beiträge / Subventionen**

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

### **4. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strassen und der Beleuchtung mit Kosten im Betrag von CHF 812'435.65 inkl. MWST, zu genehmigen.

Opfikon, 11. Dezember 2012/Sr

SRBAW-12-50\_Muellacker\_Glatthofstrasse\_Abrechnung\_GR.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:      Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer